

Abkommen über den
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES

Nr. 3/96

vom 26. Januar 1996

über die Änderung des Anhangs XVIII (Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
Arbeitsrecht sowie Gleichbehandlung von Männern und Frauen)
des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend
Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang XVIII des Abkommens wurde durch den Beschluß Nr. 7/94 des Gemeinsamen EWR-
Ausschusses vom 21. März 1994 zur Änderung des Protokolls 47 und bestimmter Anhänge
des EWG-Abkommens¹ geändert.

Die Richtlinie 95/30/EG der Kommission vom 30. Juni 1995 zur Anpassung der Richtlinie
90/679/EWG des Rates über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch
biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit an den technischen Fortschritt (Siebte Einzelrichtlinie
im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)² ist in das Abkommen
aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang XVIII des Abkommens wird nach Nummer 15 (Richtlinie 90/679/EWG des Rates)
folgender neuer Punkt eingefügt:

" -395 L 0030: Richtlinie 95/30/EG der Kommission vom 30. Juni 1995 (ABl. Nr. L
155 vom 6.7.1995, S. 41)."

¹ ABl. Nr. L 160 vom 28.6.1994, S. 1.

² ABl. Nr. L 155 vom 6.7.1995, S. 41.

Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinie 95/30/EG der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

Artikel 3

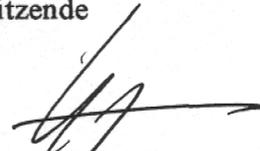
Dieser Beschluß tritt am 1. Februar 1996 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

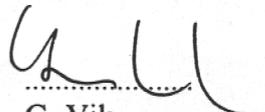
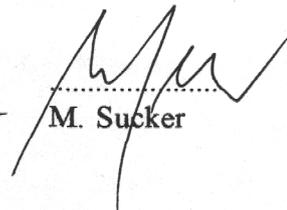
Brüssel, den 26. Januar 1996

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Der Vorsitzende



.....
Françoise Gaudenzi-Aubier

Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses


.....
G. Vik
.....
M. Sucker
